

# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

## Teil I

1955	Berlin, den 16. Juli 1955	Nr. 59
<b>Tag</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
23. 6. 55	<b>Verordnung über die Einrichtung einer wissenschaftlichen Aspirantur bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin</b> .....	4SI
6. 7. 55	Preisverordnung Nr. 421. — Anordnung über Preise für spiritushaltige Arzneimittel — ■	4SI
6. 7. 55	Arbeitsschutzbestimmung 72 (Neufassung) — Atemschutzfiltergeräte, Sauerstoffkreislaufgeräte und Frischluftgeräte (Schlauchgeräte) — .....	4S3
7. 7. 55	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung zur Bekämpfung der Schweinepest und der ansteckenden Schweinelähme .....	485
6. 7. 55	Anordnung über den Leihverkehr der Bibliotheken der Deutschen Demokratischen Republik. — Leihverkehrsordnung (LVO) — .....	486
	Hinweis des Ministeriums für Gesundheitswesen .....	487

### Verordnung über die Einrichtung einer wissenschaftlichen Aspirantur bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Vom 23. Juni 1953

Zur besonderen Förderung und zur systematischen Heranbildung wissenschaftlich befähigter Absolventen der Universitäten und Hochschulen für die wissenschaftliche Forschungstätigkeit, insbesondere zur Fortführung und Lösung der Aufgaben, die der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin als der führenden wissenschaftlichen Institution des Staates bei der Durchführung der Volkswirtschaftspläne und der weiteren Entwicklung der deutschen Wissenschaft zufallen, sowie in dem Bestreben, die großen in der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorhandenen Kräfte und Einrichtungen der Ausbildung junger Wissenschaftler nutzbar zu machen, wird verordnet:

#### § 1

Bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin wird eine wissenschaftliche Aspirantur eingerichtet.

#### § 2

Die wissenschaftliche Aspirantur bei der Akademie hat zum Ziel eine beschleunigte, gründliche und systematische Ausbildung der Aspiranten für die Forschungstätigkeit. Sie umfaßt eine fachliche, philosophische und fremdsprachliche Ausbildung. Sie wird mit der Erwerbung des Dr.-Grades einer Universität oder Hochschule abgeschlossen. §

#### § 3

Für die wissenschaftliche Aspirantur an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin gilt die vom Ministerrat dazu erlassene Ordnung (Aspiranten-Ordnung). -

#### § 4

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. Juni 1955

**Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik**  
Grotewohl  
Ministerpräsident

### Preisverordnung Nr. 421. — Anordnung über Preise für spiritushaltige Arzneimittel — Vom 6. Juli 1955

Auf Grund der Preisverordnung Nr. 294 vom 26. März 1953 — Verordnung über Preise für Branntwein — (GBl. S. 475) sind die Verkaufspreise für Branntwein zur Herstellung von Heilmitteln sowie zu medizinischen Zwecken neu festgesetzt worden.

Zur Angleichung der Apothekenverkaufspreise für spiritushaltige Arzneimittel an die veränderten Verkaufspreise für Branntwein wird folgendes angeordnet:

#### § 1

(1) Für Spiritus und spiritushaltige Arzneimittel zum innerlichen Gebrauch gelten die in der Anlage 1 aufgeführten Preise.

(2) Für Spiritus und spiritushaltige Arzneimittel zum äußerlichen Gebrauch gelten die in der Anlage 2 aufgeführten Preise.

#### § 2

Die nach dieser Preisverordnung zulässigen Preise sind Höchstpreise und dürfen nicht überschritten werden.

G.S.